

## **Aus dem Gemeinderat**

Sitzung vom 27.07.2021

### **Bürgerfragestunde**

#### **Fragen zum Haushaltsplan**

Ein Bürger lobte die Übersichtlichkeit der neuen Darstellung für den Haushalt. Er fand es allerdings schade, dass die Kosten für den Bürgerentscheid nicht genau beziffert wurden.

2021 soll die Entscheidung zur Zukunft des Feuerwehrgerätehauses getroffen werden. Er äußerte Bedenken, dass der Gemeinderat die Frist von drei Jahren verstreichen lasse und dann den Bau des Seniorenzentrums doch zu Gunsten der Ortsmitte entscheide. Weiter fragte er nach dem Ansatz für den Projektbeirat in Höhe von 12.500 €.

Bürgermeister Lehr nahm ihm die Sorge. Im Herbst geht es im Entscheidungsprozess weiter. Der Projektbeirat ist derzeit nicht aktiv, die Amtszeit ist abgelaufen. Der Gemeinderat muss über dessen Zukunft entscheiden. Die erwähnten Mittel sind vorsorglich eingestellt worden.

#### **Geschäftsordnungsantrag zu einem Mitgliederwechsel im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderats wollte zu Beginn der Tagesordnung einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Er habe gehört, dass ein anders Gemeinderatsmitglied aufhören wolle und ein entsprechendes Schreiben vorliege. Er bemängelte die fehlende Information und warf der Verwaltung eine Verzögerung der Neubesetzung vor.

Ein konkreter Antrag zur Geschäftsordnung wurde, auch nach Aufforderung durch Bürgermeister Lehr, nicht formuliert.

Aus Fristgründen wurde das Ausscheiden und die Neubesetzung für die kommende Gemeinderatssitzung terminiert. Eine gewisse Vorbereitung ist dafür nötig, die Zeit bis zur jetzigen Sitzung war zu kurz. Nur der Gemeinderat kann das Ende der Zugehörigkeit feststellen und beschließen sowie die Nachfolge einsetzen. Bis dahin ist das ausscheidende Mitglied entschuldigt, was auch so abgesprochen war.

#### **Wasserversorgung Grünkraut**

**- Angebot des Zweckverbandes Haslach Wasserversorgung für einen Beitritt der Gemeinde Grünkraut zum Zweckverband**

**- Angebot der Technischen Werke Schussental (TWS) zur technischen Betriebsführung mit Durchführung der Sanierungsmaßnahmen**

##### 1. Derzeitiger Stand der Beratungen im Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2021 haben die Vertreter des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung ihr Angebot vom 13.04.2021 für einen Beitritt der Gemeinde Grünkraut zum Zweckverband vorgestellt. Anschließend haben die Vertreter der Technischen Werke Schussental (TWS) ihr Angebot vom 13.04.2021 zur technischen Betriebsführung der Wasserversorgung Grünkraut und das Angebot für Ingenieur-Leistungen vom 23.04.2021 zur Durchführung der Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen dem Gemeinderat vorgestellt.

In der Aussprache des Gemeinderats anschließend an die Vorstellung der Angebote wurden vom Gemeinderat weitere Informationen zum Vergleich dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen gewünscht.

##### 2. Aktueller Stand zum Angebot des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung vom 13.04.2021 für einen Beitritt der Gemeinde Grünkraut zum Zweckverband

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lehr, ob das Angebot des Zweckverbandes vom 13.04.2021 sich zwischenzeitlich verändert hat, und ob in der Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2021 noch ergänzende oder geänderte Ausführungen und Erläuterungen durch den

Verband gewünscht werden, hat der Vorsitzende des Zweckverbandes mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist. Es gilt somit weiterhin unverändert das Angebot vom 13.04.2021.

3. Aktueller Stand zu den Angeboten der Technischen Werke Schussental (TWS) vom 13.04.2021 u. 23.04.2021 zur technischen Betriebsführung mit Durchführung der Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen

Von der TWS wurde aufgrund der Fragen des Gemeinderats die vorliegende Bewerbung zur technischen Betriebsführung und zur Übernahme der Ingenieur-Leistungen zur Sanierung der Wasserversorgung um eine Betrachtung zum „Grobkonzept und technischen Ansatz“ erweitert. Die Vertreter der TWS haben die geplante Vorgehensweise der TWS und ihre Ziele zur Sanierung in der Sitzung vorgestellt.

4. Prognose der Wasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Grünkraut für den Zeitraum 2021 bis 2031.

Nachdem in der Sitzung am 18.05.2021 von Mitgliedern des Gemeinderats auch Fragen zur Entwicklung der Wasserverbrauchsgebühren im Falle der Zusammenarbeit mit der TWS gestellt wurden, hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Büro Allevo Kommunalberatung, das auch die derzeit gültigen Gebühren kalkuliert hat, eine Prognose für den Zeitraum 2022 bis 2031 erstellt. Dabei wurden die von der TWS mitgeteilten Finanzbedarfe für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Prognose könnten die Wasserverbrauchsgebühren bei einer Zusammenarbeit mit der TWS für die Jahre 2022 und 2023 nach einer endgültigen Kalkulation voraussichtlich bei der derzeitigen Höhe von 1,37 €/m<sup>3</sup> (netto) bleiben. Im weiteren Verlauf könnte jeweils eine 2-jährige Kalkulation der Gebühren anhand den dann konkreten Maßnahmenplänen und Kostenberechnungen erfolgen. Wie aus der Vorausschau des Büros Allevo Kommunalberatung vom 14.07.2021 hervorgeht, wird für die Jahre bis 2031 von einer Verbrauchsgebühr in Höhe von max. 1,55 €/m<sup>3</sup> ausgegangen.

Eine Beurteilung der vom Zweckverband Haslach-Wasserversorgung in seinem Angebot vom 13.04.2021 aufgeführten Wasserverbrauchsgebühren ist durch die Gemeindeverwaltung mangels bekannter detaillierter Grundlagen des Zweckverbandes nicht erfolgt.

In der Beratung des Gemeinderats wurden die Vor- und Nachteile der Angebote diskutiert.

Ein leistungsstarkes Ringnetz als Basis für die Löschwassersicherheit und zur Ausfallabsicherung bzw. baulichen Weiterentwicklung ist entscheidend. Da sind sich beide Anbieter einig. Die Strategie und die Herangehensweise an die Sanierung differieren allerdings.

Ein Start mit der TWS könnte bereits zum 01.01.2022 erfolgen und die ersten baulichen Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2022 umgesetzt werden. Bis 2026 würde ein Ringschluss als Grundlage hergestellt, danach bis 2035 die Verästelung des Netzes. Der Spagat zwischen der hygienischen Versorgung und der Löschwassersicherheit ist stets zu finden.

Mehrheitlich gingen die Wortmeldungen hin zu einer Zusammenarbeit mit der TWS Ravensburg. Vor allem die hohe Einmalzahlung von 1,7 Mio. € an den Zweckverband Haslach Wasserversorgung konnte sich niemand vorstellen. Dazu kämen noch Zusatzbelastungen aus der Sonderabschreibung für zu übergebende Anlagen und die nicht mehr zu refinanzierende Investition der neuen Wasserleitung in der Ortsmitte. Die finanzielle Sicht spricht aus Sicht einiger Ratsmitglieder für die TWS.

Der Sanierungsstau der letzten Jahre hat mehrere Gründe. Es wurde intensiv über einen Beitritt beraten, aber keine Entscheidung gefällt, man hatte die große Sanierung in der Ortsmitte als Schwerpunkt gehabt und es wurde die Gebühr über einen möglichst langen Zeitraum niedrig gehalten.

Die Entscheidung des Gemeinderats über die vorliegenden Angebote und die weitere Verfahrensweise soll in der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021 oder der darauffolgenden Sitzung getroffen werden.

### **Verabschiedung Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022**

Die Gemeinde Grünkraut hat zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt und gleichzeitig das neue Programm „INFOMA“ vom kommunalen Rechenzentrum ITEOS dazu eingeführt. Nach dem gemeinsamen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wieder ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Im Hinblick auf bedeutende Investitionen der Gemeinde in den kommenden Jahren wird die Gemeinde Grünkraut in Zukunft auf Zuschüsse (z.B. aus dem Ausgleichsstock) und Kreditaufnahmen angewiesen sein.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und der Finanzplanung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2021 vorgestellt. In der Sitzung am 13.07.2021 wurden dem Gemeinderat Ergänzungen und Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 22.06.2021 erläutert.

#### **1. Grundlagen des Haushalts**

Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2021

Insgesamt: 4.691.975 €, je Einwohner: 1.468,08 €

Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2022

Insgesamt: 4.602.824 €, je Einwohner: 1.438,38 €

Finanzsituation der Gemeinde Grünkraut am 01.01.2021

Zum 01.01.2021 beträgt die Summe der Bankguthaben und der Barkasse der Gemeinde

Grünkraut: 1.917.659,15 €.

Zum 01.01.2021 beträgt der Stand der Kredite der Gemeinde Grünkraut: 30.000,00 €.

#### **2. Ergebnishaushalt**

Der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 beinhaltet die seit dem Jahr 2017 unveränderten Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A:	(für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe):	320%
Grundsteuer B:	(für Grundstücke):	320%
Gewerbsteuer:		340%

Auch die Finanzplanung im Ergebnishaushalt geht für die Jahre 2023 bis 2025 von diesen Hebesätzen aus.

Nach den aktuellen Gewerbesteuervorauszahlungen wird im Ergebnishaushalt die Summe der Einnahmen aus Gewerbesteuer für das Jahr 2021 mit 1.600.000 € eingeplant. Für das Jahr 2022 sind es 2.000.000 €. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird in der Finanzplanung jeweils von 2.200.000 € ausgegangen. Mit einem prognostizierten Ansatz von 1.600.000 € im Jahr 2021 und 2.000.000 € im Jahr 2022 macht die Gewerbesteuer ca. 35 % der gesamten Steuern und ähnliche

Abgaben im Jahr 2021 aus. Im Jahr 2022 sind es fast 40%. Nach dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist sie die zweitgrößte Position der Ertragsart Steuern und ähnliche Abgaben.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2018 war bei 2.904.700 €. In den Jahren 2019 und 2020 war der Haushaltsplanansatz für die Gewerbesteuer jeweils bei 2.500.000 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 geht von 2.810.913 € aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie beläuft sich das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 nur auf 1.674.586 €. Dazu kommt jedoch eine Ausgleichzahlung des Landes zur Kompensation des Rückgangs der Gewerbesteuer in Höhe von 635.025,60 €, die am 29.10.2020 bei der Gemeinde eingegangen ist.

Die Gemeinde Grünkraut erhält im Jahr 2021 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 2.017.200 € und im Jahr 2022 voraussichtlich 2.107.600 €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1.546.900 € (2021) bzw. 1.854.000 € (2022). Zu dieser deutlichen Steigerung kommt es durch die zusätzlichen Mitarbeiter aus Bodnegg für den gemeinsamen Bauhof, deren Personalkosten ab dem Start des gemeinsamen Bauhofs zum 01.09.2021 ebenfalls im Haushaltsplan der Gemeinde Grünkraut aufgenommen sind. Diesen Kosten steht allerdings auch eine geplante Erstattung für die anteiligen Kosten des gemeinsamen Bauhofes durch die Gemeinde Bodnegg gegenüber. Die Personalaufwendungen der Gemeinde Grünkraut waren im Haushaltsplan 2020 mit insgesamt 1.532.900 € eingeplant.

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt als ordentliches Ergebnis einen Fehlbetrag von 889.500 € vor, im Jahr 2022 ist hier ein Fehlbetrag von 399.900 € enthalten.

Bei der Beurteilung der Fehlbeträge ist zu berücksichtigen, dass sich im NKHR die Abschreibungen als Aufwand negativ auf das Ergebnis auswirken. Im Jahr 2021 sind Abschreibungen in Höhe von 913.500 € und in 2022 Abschreibungen in Höhe von 969.000 € im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans enthalten

Dieses negative Ergebnis kann längstens 3 Jahre vorgetragen werden, bis es durch ein positives Ergebnis der Folgejahre ausgeglichen wird. Die negativen Ergebnisse in Höhe von 889.500 € und 399.900 € aus den Jahren 2021 und 2022 können nach der Finanzplanung durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 985.400 € und 344.400 € ausgeglichen werden. Trotzdem muss weiterhin laufend eine kritische Betrachtung der von der Gemeinde zu tätigen Aufwendungen und zu erzielenden Erträge sowie eine Aufgabenkritik durch die Verwaltung und den Gemeinderat erfolgen.

### 3. Investitionen der Gemeinde Grünkraut 2021-2025

Die Investitionen der Gemeinde Grünkraut für die Jahre 2021 bis 2025 wurden in den Haushaltsplan und Finanzplan aufgenommen. Die vom Gemeinderat gegenüber der Einbringung des Haushalts gewünschten Änderungen bei den Investitionen der Gemeinde wurden im Investitionsprogramm und im Haushaltsplan berücksichtigt.

Im Haushaltsplan 2021/2022 und im Finanzplan 2023 bis 2025 liegt ein Schwerpunkt beim Grunderwerb für künftige Baugebiete und das geplante Gewerbegebiet Gullen VII. Neben dem Grunderwerb sind im Haushaltsplan die Erschließung des Baugebiets Buchenstraße und des Gewerbegebiets Gullen VII, einschließlich der Vermarktung eines Teils der entstehenden Bau- u. Gewerbegrundstücke enthalten.

Zur Finanzierung des Grunderwerbs, der zur Realisierung der vom Gemeinderat bereits beschlossenen baulichen Entwicklung der Gemeinde notwendig ist, wurde in den Haushaltsplan

2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.350.000 € aufgenommen. Für einen weiteren Grunderwerb, der für ein geplantes Baugebiet erfolgt, ist im Jahr 2023 ein Kredit in Höhe von 750.000 € enthalten. Dieser kann jedoch bereits im Jahr 2024 wieder getilgt werden.

Die Gemeinde Grünkraut beteiligt sich mit dem Betrag von 1.350.000,00 Euro an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG. Die Beteiligung wird in voller Höhe über einen Kommunalkredit finanziert

Für bereits abgeschlossene Verträge zum Grunderwerb sind in den Haushaltsplan 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 487.000 € aufzunehmen. Für den Abschluss eines Vertrags zum Kauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges sind in den Haushaltsplan 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 100.000 € für die Jahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

#### 4. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung 2021-2025

Zur Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken und der Beteiligung sind im Haushaltsplan 2021 und 2022 sowie im Finanzplan im Jahr 2023, wie unter Ziffer 3 aufgeführt, Kredite in Höhe von insgesamt 4.450.000 € eingeplant. Davon werden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 2.100.000 € wieder getilgt.

Aufgrund der o.g. Kredite für die Finanzierung der Investitionen sind zur Sicherstellung der Liquidität keine zusätzlichen Kassenkredite notwendig.

#### 5. Beteiligungen der Gemeinde Grünkraut

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Grünkraut zum 31.12.2020 gem. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist im Haushaltsplan enthalten.

#### 6. Haushaltssatzung

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde mehrheitlich zugestimmt. Ebenso dem Stellenplan, dem mehrjährigen Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 und dem Beteiligungsbericht zum 31.12.2020.

Die Haushaltssatzung wird nach der Genehmigung durch das Landratsamt Ravensburg im Amtsblatt veröffentlicht.

### **Protokoll der vorausgegangenen Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2021 wurde genehmigt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung waren keine Beschlüsse bekannt zu geben

### **Bekanntgaben - Besetzung der Stelle im Konrektorat der Grundschule**

Das Schulamt hat der Gemeinde als Schulträger mitgeteilt, dass die Grundschule ab 01. August 2021 eine Frau Thanos als Konrektorin bekommt.

### **Bekanntgaben - Rundschreiben an die Eigentümer im Wohngebiet Ottersberg zur Abfrage des Bedarfs einer möglichen Nahwärmeversorgung**

Im Gespräch mit der Energieagentur wurde das Thema Nahwärme beraten. Nachdem im Gemeinderat im Zusammenhang mit einem Heizhaus bei der Sporthalle immer wieder die Mitversorgung des Ottersbergs gewünscht wurde, soll hierzu nun eine Bedarfsabfrage erfolgen. In Zusammenarbeit mit der Energieagentur wird ein Fragebogen erarbeitet, der an alle Eigentümer im Ottersberg gehen und das Interesse und die notwendigen Mindestdaten eruieren soll. Der Gemeinderat war mit der Vorgehensweise einverstanden.

### **Anfragen - Einbau einer Lüftungsanlage in der Grundschule und dem Kindergarten**

Ein Gemeinderatsmitglied bat die Verwaltung zu prüfen, ob in der Grundschule und im Kindergarten eine Lüftungsanlage möglich wäre, um im nächsten Winter einen möglichst reibungslosen Schulbetrieb ermöglichen zu können.

Die Verwaltung war hier bereits aktiv tätig. Eine Ortsbesichtigung beider Gebäude fand bereits statt. Im Kindergarten ist dies schwerer umsetzbar. In der Schule ist es vorstellbar und sinnvoll, eventuell auch mit Kühlung.

Seit kurzem gibt es hier eine Förderung von bis zu 80 %. Wichtig ist nun die Förderung vorzubereiten, zu beantragen und zu sichern. Die folgende Planung ist aufwändig. Wenn alles gut funktioniert, die Handwerker Zeit haben und ein Einbau teilweise auch während des Betriebs erfolgen kann, so ist eine Realisierung auf frühestens Sommer 2022 denkbar. Für den kommenden Winter funktioniert dies nicht mehr. Für eine Vorstellung über die Dimension: die Größe eines zentralen Lüftungsgeräts beträgt rund 10 x 2 x 2,5 m.

Zur Überbrückung während des Winters werden für die Klassenzimmer CO<sub>2</sub>-Ampeln angeschafft.

### **Anfragen - Hochwasserschutz und Starkregenereignisse**

Ein Gemeinderatsmitglied wollte in der nächsten Gemeinderatssitzung die Hochwassergefahrenkarten gezeigt bekommen. Nach den aktuellen Ereignissen wird ein Handlungsbedarf gesehen. Alle Stellen, an denen Regenwasser in den Kanal geleitet werden, sollen ermittelt und verbessert werden.

Das Thema wird im Herbst auf die Tagesordnung genommen. Die Hochwassergefahrenkarten sind für jedermann im Internet frei einsehbar.